

AMTLICHE NACHRICHTEN:

Satzung

zur Änderung der

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Kaisersbach

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 3, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kaisersbach am 30.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 3 Elternbeitrag

- (1) a) Für die Betreuung von Kindern über drei Jahren im Kinderhaus Kaisersbach (Kindergarten) beträgt der Elternbeitrag ab 01. September 2020 monatlich:

	Kindergarten U 3 verlängerte Öffnungszeiten (30 Std.)	Kindergarten U 3 verlängerte Öffnungszeiten (35 Std.)
Für das Kind einer Familie mit einem Kind	130 Euro	152 Euro
Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	100 Euro	117 Euro
Für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	67 Euro	78 Euro
Für das Kind einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 Euro	26 Euro

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren im Kinderhaus Kaisersbach (Krippe) beträgt der Elternbeitrag ab 01. September 2020 monatlich:

	Kinderkrippe U 3 Verlängerte Öffnungszeiten (30 Std.)	Kinderkrippe U 3 Verlängerte Öffnungszeiten (35 Std.)
Für das Kind einer Familie mit einem Kind	307 Euro	358 Euro
Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	228 Euro	266 Euro
Für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	159 Euro	186 Euro
Für das Kind einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	61 Euro	71 Euro

Die Ziffern b) bis d) bleiben unverändert.

- e) Bei der Buchung von sogenannten Zusatztagen im Bereich der Kinderkrippe (U 3) wird bei einer Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten (30 Std.) ein pauschaler Betrag von 20 Euro und bei einer Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten (35 Std.) ein pauschaler Betrag in Höhe von 23 Euro erhoben.

Die Absätze (2) bis (5) bleiben unverändert.

(6) Der Elternbeitrag wird monatlich erhoben und ist jeweils zum 15. eines jeden Monats fällig. Der Elternbeitrag bei der Buchung von Zusatztagen im Bereich der Kinderkrippe wird mit der Buchung des Tages sofort fällig.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2020 in Kraft.

Kaisersbach, den 31.07.2020

gez.
Katja Müller
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

VOM RATHAUS:

Sommerpause Mitteilungsblatt KW 33 und 34

Sommerzeit ist Ferienzeit, das gilt auch für unser Mitteilungsblatt: In diesem Jahr hat unser Mitteilungsblatt zwei Wochen Sommerpause, und zwar in KW 33 und 34. Dies ist also das letzte Mitteilungsblatt vor unserer Sommerpause.

Das erste „Blättle“ nach der Sommerpause erscheint am Do., 27.08.2020, Redaktionsschluss hierfür ist am Montag, 24.08.2020 um 10 Uhr.

Wir wünschen allen Lesern und ihren Familien eine erholsame, schöne Ferienzeit, egal ob Sie wegfahren oder in unserem schönen „Ländle“ bleiben.

Ihre Gemeindeverwaltung Kaisersbach

Gemeindehalle während der Sommerferien geschlossen

Die Gemeindehalle ist während der Sommerferien vom 30.07.2020 bis zum 23.08.2020 für den Trainings- und Spielbetrieb geschlossen.

Steuertermin

Am 15. August 2020 sind die 3. Gewerbesteuervorauszahlungsrate und die 3. Grundsteuerrate zur Zahlung fällig. Wir bitten um pünktliche Einhaltung des Zahlungstermins, damit keine Mahn- und Säumniszuschläge angesetzt werden müssen. Bei Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die fälligen Beträge termingerecht abgebucht.

STANDESAMT:

Als neuen Erdenbürger begrüßen wir:

21. Juli 2020

Max Reininger, Sohn des Timo Andreas Reininger und seiner Ehefrau Linda Sarah Reininger geb. Kugler, Kaisersbach.